

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 15. März 2022

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2022-61
8.4	Energie	
8.4.2	Elektrizitätsversorgung	
	Gemeindewerke Rüti - Sanierung der Transformatorenstation ARA in Rüti - gebundene Ausgabe - Kreditantrag CHF 285'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Hochspannungs(HS)-Anlage der Transformatorenstation (TS) ARA ist aus dem Jahre 1984. Sie wurde damals in halboffener Bauweise gebaut und wird daher den heute geltenden Sicherheitsvorschriften nicht mehr gerecht. Die Niederspannungs (NS)-Verteilung mit dem gleichen Baujahr entspricht ebenfalls nicht mehr dem heutigen Stand der Technik bzw. der massgebenden neuen Schaltanlagennorm (EN61439-5).

Die TS ist mit zwei Transformatoren (Baujahr 1984 und 1985), welche die ganze Kläranlage und weitere Netzgebiete versorgen, ausgestattet. Die Transformatoren haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und müssen ausgetauscht werden.

Mit der geplanten Sanierung wird die bestehende HS-Anlage durch eine neue, 5-feldrige Anlage ersetzt. Gleichzeitig sollen die bestehenden Transformatoren durch zwei neue strahlungs- und verlustarme Exemplare ersetzt werden. Die NS-Anlage wird gemäss den gültigen Normen erneuert und für zusätzliche Umschaltmöglichkeiten erweitert.

Nach dieser Sanierung entspricht die Transformatorenstation wieder dem heutigen Stand der Technik.

Für den Ersatz der HS- und NS-Anlage muss eine Berechnung gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) und eine Planvorlage erstellt und bei Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) eingereicht werden.

Der geplante Ersatz wurde mit dem Bauamt und den Verantwortlichen der Kläranlage abgesprochen.

Kosten Elektrizitätsversorgung

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF
Hochspannungsanlage 5-feldrig	112'000.00
Einstellungen Netzleitsystem und Relais HS-Schutz	38'000.00
Transformatoren und Niederspannung	107'000.00
Plangenehmigung ESTI	5'000.00
Bauliche Anpassungen	22'000.00
Diverses und Rundung	1'000.00
	<u>285'000.00</u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf aktuellen Offert-Anfragen sowie auf den Erfahrungswerten der letzten Transformatorenstationssanierungen.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Hochbauten Erneuerungsunterhaltsinv.	20	285'000.00	14'250.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		142'500.00	1'567.50
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			15'817.50

Budget

Im Budget 2022 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2022 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt.	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	250'000.00	264'623.96	14'623.96	20'376.04	285'000.00
Total	250'000.00	264'623.96	14'623.96	20'376.04	285'000.00

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- Kreditbewilligung BK März 2022
- Kreditbewilligung GR März 2022
- Baubeginn Oktober 2022
- Bauvollendung und Inbetriebnahme Dezember 2022

Erwägungen

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.03.2010), die betroffene Transformatorenstation betriebsnotwendig ist und bei dieser Anlage weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben für die Elektrizitätsversorgung im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Die alten HS- und NS-Anlagen werden ersetzt und haben nach wie vor den gleichen Zweck. Die Dimensionierung entspricht, gemäss der aktuellen Netzstudie, dem heutigen Standard.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.3.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben ab CHF 250'000.00 beim Gemeinderat.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2022 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss

1. Der Sanierung der Transformatorenstation ARA, mit Gesamtkosten von CHF 285'000.00 inkl. MwSt wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto 11211.5040.00 INV00439 EV CHF 285'000.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke Rüti
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Internet «Gemeindewerke Rüti – Sanierung der Transformatorenstation ARA in Rüti – gebundene Ausgabe – Kreditantrag CHF 285'000.00 – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 22. März 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber